

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums der
- Naturwissenschaftlichen Fakultät III -
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU v. 17.03.2022) ist an der Naturwissenschaftlichen Fakultät III eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Naturwissenschaftliche Fakultät III). Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Fakultät. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät III konnten bis zum 23.04.2024 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Dr. Kühn, Rebecca	Geowissenschaften
2	Dr. Küttel, Nora Mariella	Geowissenschaften
3	Boritzki, Alexandra	Agrar- und Ernährungswissenschaften
4	Dr. Pöhlitz, Julia	Geowissenschaften
5	El-Hokayem, Leonard	Geowissenschaften
6	Dr. Pampus, Mareike	Geowissenschaften

7	Dr. Kühn, Thomas	Informatik
8	Dr. Weißbach, Mandy	Informatik
9	Meusel, Julia	Informatik
10	Biermann, Maximilian	Informatik
11	Götze, Franziska	Informatik
12	Bromm, Tobias	Agrar- und Ernährungswissenschaften
13	Neumann, Lennart	Geowissenschaften
14	Groß, Arthur	Agrar- und Ernährungswissenschaften

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät III kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 12 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Naturwissenschaftlichen Fakultät III. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.

Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!